

Kantonsratsbeschluss über die Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategien der Raumplanung sowie die Festlegung der erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung

Anträge der vorberatenden Kommission vom 31. August 2015

Ziff. 1:

Der kantonale Richtplan basiert auf folgenden Entwicklungszielen und Entwicklungsstrategien:¹

- a) Der Kanton St.Gallen ~~verstärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und nimmt damit seine Rolle in der Ostschweiz aktiv wahr~~ positioniert sich als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort;
Der Kanton St.Gallen sorgt auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Raumplanung für ein geeignetes und nachfrageorientiertes Angebot an Siedlungsflächen für die Entwicklung als Wohn- und Wirtschaftsstandort;
- b) Der Kanton St.Gallen entwickelt die Siedlungen primär innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen und in ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten;
- c) Der Kanton St.Gallen ~~ist als Wohnstandort für Stadt- und Landbevölkerung attraktiv und positioniert sich mit geeigneten Flächenangeboten als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort~~ stärkt mit der Siedlungsplanung seine strategischen Erfolgspositionen und berücksichtigt die dezentralen und ländlichen Strukturen;
- d) Der Kanton St.Gallen bewahrt und fördert die Qualität von Natur- und Kulturlandschaften sowie deren ~~verbesserte~~ Vernetzung;
- e) Der Kanton St.Gallen richtet das Verkehrsangebot auf eine konzentrierte Siedlungsentwicklung aus; ~~Dabei bildet das Bahnangebot das Rückgrat der Siedlungsentwicklung;~~
- f) Der Kanton St.Gallen gestaltet die Grundversorgung und die Entsorgung raumordnungs- und umweltverträglich. Der Zugang ist in allen Kantonsteilen im Einklang mit der angestrebten Siedlungsentwicklung sicherzustellen;
- g) Der Kanton St.Gallen verstärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und nimmt damit seine Rolle in der Ostschweiz aktiv wahr.

Ziff. 2:

Der kantonale Richtplan basiert auf:

- a) einer erwarteten Bevölkerungsentwicklung, wonach die Bevölkerung bis ins Jahr 2030 um ~~40'000~~ 46'000 Personen und bis ins Jahr 2040 um ~~50'000~~ 65'000 Personen gegenüber dem im Jahr 2013 erreichten Stand von 488'000 Personen zunimmt;
- b) einer erwarteten Arbeitsplatzentwicklung, wonach das Verhältnis zwischen der Zahl der Einwohnenden und der Zahl der Arbeitsplätze 2 zu 1,2 beträgt.

¹ Die Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategien der Raumplanung entsprechen den Leitsätzen des Raumkonzepts des Kantons St.Gallen vom 13. August 2013.

Begründung:

Die vorberatende Kommission hat die strategischen Vorgaben in Ziff.1 angepasst und präzisiert.

Da der Bund, aufgrund des rascheren Bevölkerungswachstums, die Szenarien nach oben anpassen will, sollen diese Ziele in Ziff.2 für den Kanton St.Gallen ebenfalls erhöht werden.

Die vorberatende Kommission hat das bereits erarbeitete Raumkonzept für den Kanton St.Gallen im Grundsatz bestätigt.